Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 14. Марта 1858 № 29. Freitag, den 14. März 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Februarmonats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab am 15. Jan. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Annenhof die Riege und Scheune im Gesinde Aman, der Verlust beträgt 250 Rbl. S.; am 19. Jan. im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Mustel die Häuser der Lostreiber Herma Pieht und Tönnis Piel; am 5. Febr. im Rigaschen Kreise unter dem Pastorate Jürgensburg das Haus und die Riege im Gesinde Skrabben, der Verlust wird auf 500 Rbl. S. abgeschätzt (die Veranlassung zu den genannten Feuerschäden hat man bisher nicht ermitteln können); am 7. Febr. in Werro das Haus des Lehrers Jacob Bauer durch Unvorsichtigkeit, der Verlust beträgt 130 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am Schlagfluß starben im Oeselschen Kreise: am 20. Jan. der Vorsitzer des Gemeindegerichts im Pastorate Arensburg Jurri Paap; in der Nacht auf den 23. Jan. unter dem Kronsgute Persama die Bauermagd Kaddri Rebbane; am 27. Jan. unter dem Gute Kergel der Schmied Redik Willi; im Werroschen Kreise am 3. Febr. unter dem Gute Neuhausen der Bauer Tönnis Jedas; am 9. Febr. starb plötzlich in der Moskauer Vorstadt Riga's der früher beim Kalugaschen Commissariat angestellte Akim Abramow. Am 26. Jan. wurde im Werroschen Kreise unter dem Kronsgute Alt-Koikküll die 2 Jahr alte Tochter des Bauers Jacob Metz, Anne, durch eine auf sie gefallene Thür erschlagen; am 31. Jan. starb im Rigaschen Patrimonialgebiet unter dem Gute Pinkenhof der Bauerknecht Klawe Auster in Folge eines Falles; am 4. Februar wurde im Walkschen Kreise unter dem Gute Schloß-Smilten der Bauerknecht Tam Sill beim Holzfällen von einem umstürzenden Baume erschlagen; am 8. Febr. wurden in demselben Kreise die Bauern vom Pastorate Wohlfart Peter Swirbul und Peter Ausin beim Sandgraben verschüttet; am 9. Febr. kam in der Petersb. Vorstadt Riga's der Sohn der Soldatenfrau Anna Weiß, der zum Gute Pabbasch angeschriebene Peter Legsding, 7 Jahr alt, durch einen Sturz in einen Brunnen um's Leben; am 15. Febr. starb in der Moskauer Vorstadt Riga's der Friedrichstädtsche Meschtschanin Ossip Kondratjew an Dunst. Am 17. Febr. brachte sich im Rigaschen Kreise unter dem Gute Kleistenhof der an Geisteszerrüttung leidende Bauer Andres Zibar durch einen Schnitt am Halse um's Leben.

Nach eingegangenem Berichte des Oeselschen Ordnungsgerichts vom 6. Febr. c. sind vier Arbasche und ein Tarkenhofscher Bauer von Oesel aus über das Eis nach Arbo gegangen, an letzterem Orte aber nicht angelangt; man befürchtet, daß sie bei starkem Schneegestöber auf der See verunglückt sind.

Diebstähle. Im Livl. Gouvernement wurden im Laufe der ersten Hälfte des Febr.-Monats 1858 vier geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 92 Rbl. S.

Die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Land und Wasser.

Die Wanderung der Steine sowol in feinen Körnchen wie in größern Stücken, sowol in strömenden Gewässern wie innerhalb der Eisschollen, sowol inmitten der Gletscher wie über Eisfelder, diese Wanderung geht fort und fort vor sich; wie unmerklich und langsam dies auch für die kurze Lebensdauer eines Menschen der Fall ist, so gewaltig müssen die Wirkungen mit den unendlichen Zeiten anwachsen, und es müßten mit dem Verlauf der vielen Jahrmillionen, in welchen dieser Zustand bereits besteht, schon alle Berge geebnet, alle Thäler gefüllt, alle Gewässer gestiegen und die Meere bereits zurückgekehrt sein, „um die Erde zu bedecken."

Allein dieser Kraft, welche das Gleichgewicht zwischen Land und Wasser, wie es besteht, stören würde, wirkt eine Kraft, welche im Innern der Erde thätig ist, entgegen. Denn eben so wie die Gebirge an Höhe und Umfang fort und fort verlieren und ihre Trümmer die Thäler des Meeres ausfüllen und dessen Boden erhöhen, eben so erheben sich bald auffallend merklich, bald in unmerklicher Weise neue Gebirge, neue Länderstrecken vom Boden des Meeres empor.

Ob diese Ausgleichung wirklich so genau ist, daß das Festland und das Wasser stets und ewig in gleichem Verhältniß des Raumes an der Oberfläche bleiben, das läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Im Gegentheil ist es wahrscheinlich, daß im Lauf der Jahrtausende wohl bedeutende Veränderungen hierin vorkommen können. Es kann die Masse des trockenen Bodens zu Zeiten etwas abnehmen, zu Zeiten auch im Wachsen begriffen sein. Im Allgemeinen aber haben diese Schwankungen ihre Grenzen, und man darf wol behaupten, daß das Gesammtverhältniß zwischen Land und Wasser nur in geringem Maße gestört wird.

Eben so wie Berge in unmerklich kleinen Sandkörnern eine Wanderung nach der Tiefe antreten und eine Verwandelung der Erde hervorrufen, ebenso treten unbe

merkbar für die gewöhnliche Menschenbeobachtung ganze Länderstrecken und Inseln eine Wanderung auswärts an. Sie erheben sich langsam aus dem Meere und vermehren das Festland sowol in gebirgsartigen Erhebungen, wie in Erweiterung des trockenen Gebietes.

An den Küsten Chili's wurden im Laufe dieses Jahrhunderts Erhebungen derart mehrfach bemerkt. Die Westküste von Schweden ist in einem fortwährenden langsamen Aufsteigen aus dem Meere begriffen, so daß Dörfer, die früher am Meeresufer lagen, jetzt schon beträchtliche Strecken davon entfernt sind. An den Dünen Holsteins sind mehrfach kleine Inseln aus dem Meere emporgestiegen und haben sich derart an das feste Gebiet angelegt, daß sie nunmehr herrliche Weideplätze für die dort so ergiebige Viehzucht geworden sind.

Aber auch auf festem Erdboden erhebt sich zuweilen, getrieben von unterirdischen Kräften, ein Theil bis zu beträchtlicher Höhe und bildet ein Gebirge inmitten einer bis dahin ebenen Umgebung. Das merkwürdigste Beispiel dieser Art ist die Erhebung des Vulkans Jorullo, welche im Jahre 1759 stattfand, ein Berg, der sich in Zeit von wenigen Tagen aus einer Umgebung von Frucht- und Zuckerrohr-Feldern in Mexiko bis zu einer Höhe von 1550 Fuß erhob.

Zwar findet auf Erhebungen dieser Art oft eine Senkung statt, und Inseln, welche inmitten des Meeres entstehen, verschwinden wiederum nach einiger Zeit, von stürmenden Gewässern zerstört. Allein es wiederholt sich dasselbe Schauspiel oft an einer und derselben Stelle, und wenn dies unter begünstigenden Umständen der Fall ist, so ist die Entstehung wirklich dauernder Landstrecken an solchen Orten leicht möglich.

Ein auffallendes Beispiel bot sich in neuester Zeit dar, wo sich die Erhebung einer neuen Insel wiederholte, welche bereits zwanzig Jahre vorher an derselben Stelle stattgefunden hatte, und die sowol damals wie jetzt kurze Zeit nach ihrem Erscheinen wieder verschwunden ist.

In der Nähe von Sizilien, in einer Entfernung von etwa 8 Meilen erhob sich unter donnerähnlichem Getöse im Juli 1831 die Wassermasse des Meeres. Vorübersegelnde Schiffe schilderten die Höhe der sich aufthürmenden Wasserberge auf 80 bis 90 Fuß; gleichzeitig nahm man Lava-Schlacken an der Küste Siziliens wahr, die aus jener Gegend herangeschwommen kamen. Mehrere Tage wiederholten sich diese unter dem Wasser stattfindenden vulkanischen Ausbrüche, und bald entdeckten sowol neapolitanische wie englische Seefahrer, daß dieses Tosen nichts als die Geburtswehen einer neuen Insel sei, welche an dieser Stelle aus dem Meere emporstieg und sich in einem Umfang von etwa einer Meile, bis zu einer Höhe von 200 Fuß über dem Meeresspiegel erhob.

Schon entspann sich ein politischer Streit über das Eigenthumsrecht auf diese Insel zwischen der neapolitanischen und englischen Regierung, als man zeitig genug die Entdeckung machte, daß das Meer diesen Streit zu schlichten bereit sei, indem dasselbe die neugeborene Insel wieder langsam verschlinge, wie es dieselbe geboren; und wirklich war nach Verlauf eines halben Jahres nichts mehr von der Insel zu sehen, so daß sie für immer verschwunden zu sein schien.

Da kam denn im Jahre 1851, also zwanzig Jahre später, wiederum die Insel zum Vorschein und veranlaßte wiederum einen angehenden Besitzstreit; allein wieder ist sie verschwunden und hat dem Streit ein Ende gemacht.

So wenig nun dieses Ereigniß, dessen unser Zeitalter Zeuge war, von politischer Bedeutung wurde, so sehr bestätigte es die Lehre von der innern Kraft der Erde, die durch Erhebung von festen Massen ein Gleichgewicht herzustellen sucht für die Wanderungen und Wandelungen, welche die festen Gesteine nach den Tiefen der Meere führt.

Wandern aber selbst Fels und Stein in der Natur, ändern auch sie mit der Zeit Gestalt und Ort und werden auch diese Gebilde, die man die festesten und unerschütterlichsten nennt, von Kräften bewegt, die sie mit hineinreißen in die große Wanderung und Wandelung der Natur, so hat man Ursache anzunehmen, daß nichts in der Natur unbeweglich, sondern alles, was Dasein hat, auch der Veränderung in Raum und Gestalt unterworfen ist, Theil nimmt an der Thätigkeit des Gesammtdaseins, das eben nicht in der Ruhe, sondern in der Bewegung besteht.

Ruhe, vollständige Ruhe, oder wie man es wissenschaftlich nennt: absolute Ruhe, existirt sicherlich nirgend in der Natur und selbst nicht in dem, was man den Tod nennt. — Tod ist auch nur eine Wandelung des Daseins; oder richtiger: in der ewigen Wandelung aller Formen, unter welchen die Dinge existiren, kann man sich ein ewiges ununterbrochenes Absterben der alten Dinge und ein ewiges ununterbrochenes Geborenwerden anderer unter neuen Formen vorstellen.

Nichts in der Welt ist wirklich fest und unerschütterlich; ja noch mehr, auch die leiseste zarteste Bewegung, auch der feinste Hauch einer Kraft vermag die festesten Felsen, die dicksten künstlichen Mauern zu bewegen. In dem erwärmenden Strahl der Sonne dehnen sich alle von ihr beschienenen Dinge aus. Auch die festesten Mauern vermögen diesem zarten Hauch der Wärme keinen Widerstand zu leisten und wendet man seine Instrumente an, so beobachtet man, wie jedes noch so feste Gebäude alltäglich Schwankungen ausgesetzt ist wie ein schwaches Schilfrohr, das der Wind bewegt. Die von der Sonne beschienene Seite eines jeden Hauses hebt sich, die im Schatten liegende Seite senkt sich; jene dehnt sich aus, diese zieht sich zusammen. Steigt die Sonne von Osten nach Süden, so sinken die Ostseiten aller Gebäude wieder langsam zusammen und es dehnen sich die Wände, die nach Süden liegen. Allabendlich wieder sind die West-Seiten aller Häuser gedehnt, während des Nachts, je nach dem Grad der Kälte alle Gebäude, selbst die festesten, sich zusammziehen. Dieses Schwanken der festesten Mauern unter dem Einfluß der Wärme ist so groß, daß es eine bedeutende Störung in den astronomischen Beobachtungen veranlaßt, weshalb in neuen Sternwarten kein Haupt-Instrument mit dem Gebäude in Berührung kommen darf, sondern auf einer vom ganzen übrigen Gebäude vollkommen gesonderten Säule aufgestellt wird, welche möglichst vor dem Einfluß der Wärme geschützt wird.

Der Schall, der die Luft durcheilt und in unserm Ohr die Empfindung des Hörens veranlaßt, ist nichts anderes als eine Erschütterung der Lufttheilchen, die sich von der Stelle aus, wo er hervorgerufen worden ist, nach allen Richtungen hin bis in's unendlich Weite fortpflanzt. Und diese Erschütterung der Luft, sie pflanzt sich durch Mauern und Gestein fort und läßt die festesten Massen in ihren feinsten Theilchen ganz in gleicher Weise schwingen, als ob sie lose dehnbare Atome wären. Jeder Hammerschlag an einen Felsen wandert durch den ganzen Felsen, ja je härter der Felsen ist, desto schneller durcheilt ihn der Schall; und doch ist der Schall nichts anderes als ein wellenartiges Zittern, als eine außerordentlich schnelle Erschütterung

der Theilchen, also eine Bewegung, welcher die festesten Massen keinen Widerstand leisten.

Ist aber selbst die festeste Masse den Gesetzen der Bewegung unterworfen, sehen wir, daß Felsen und Gesteine den Gesetzen des regelmäßigen Wanderns und Wandelns anheimfallen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß alles in der ganzen Natur der Wanderung und Wandelung unterthan ist, ja man wird es fassen lernen, wie eben das ganze Leben der Natur nur von dieser ersten aller Bedingungen abhängig ist, von dieser ersten aller Bedingungen, welche eben Bewegung heißt und die in ihrer Regelmäßigkeit ein ewiges Wandern und Wandeln der Natur selber ist.

Einfache Essigfabrikation, Essig ohne Arbeit.

Gewöhnliche Fässer oder Ständer von beliebiger Größe werden zu 5/6 ihres Raumes mit starken reinem Essig gefüllt. In einem anderen Gefäße mische man 12 Theile reines Regen- oder Flußwasser mit einem Maaßtheile Spiritus von 30—33° Beaume. Dieser Ansatzflüssigkeit, welche stets im Vorrath gehalten wird, setzt man am besten sogleich etwas Essig zu. Hiermit werden die Gefäße, welche zu 5/6 mit Essig gefüllt sind, vollends angefüllt, so daß auf je 10 Maaß Essig, 2 Maaß von der Wasser- und Spiritus-Mischung kommen.

Die Mischung bleibt nunmehr 8 Tage ruhig liegen, wobei sie stets auf 18° R. erhalten wird, was durch Heizung des Locals zu bewirken ist. Im Sommer wird es meist schon genügen, diesen Wärmegrad durch Erwärmung der Ansatzflüssigkeit hervorzubringen. Auch ein viel niedrigerer Wärmegrad, selbst die gewöhnliche Kellerwärme genügt schon, die Essigbildung geht aber dann langsamer vor sich und der Essig bedarf bis er reif wird 14 Tage bis drei Wochen.

Nach 8 Tagen zieht man von jedem Gefäße 1/6 der Flüssigkeit, welche nunmehr guter starker Essig ist, ab und füllt statt dessen die Fässer wieder mit der Spiritusmischung voll und so wird von Woche zu Woche fortgefahren, so daß man von je 12 Maaß des Ansatzes 2 Maaß guten Essig gewinnt. Dieses Verfahren ist sowohl im Großen als im Kleinen anwendbar. Statt des Spiritus kann man jede andere geistige Flüssigkeit nehmen, wenn sie einen Gehalt von 2½° Beaume hat.

Nimmt man die Essigbereitung in Fässern vor, so müssen die Spunde entfernt werden, hat man offene Ständer, so werden die Deckel leicht aufgelegt. Die Essigbildung geht leichter vor sich, wenn man in die Fässer einige Handvoll Buchenspäne oder Holzkohlen giebt. Größeren Wohlgeschmack und Haltbarkeit erhält der Essig, wenn man in die Gährungsfässer einige zerdrückte Rosinen thut. Farbe giebt man dem fertigen Essig, indem man demselben etwas gebrannten Zucker zusetzt, oder in die Fässer ein kleines Säckchen mit gebrannten und gemahlenen Roggen hängt.

Dieses Verfahren, welches als Geheimmittel verkauft wird, ist zwar recht praktisch, aber durchaus nicht neu.

(Die Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Wasserglas statt Baumwachs. In dem „General-Anzeiger für Kunst- und Handelsgärtnerei“ empfiehlt F. Sänger in Erfurt das Wasserglas als Baumwachs. Das Wasserglas ersetzt in einem präparirt concentrirten Zustande nicht nur das Baumwachs im Gebrauche beim Veredeln der Pflanzen 2c., sondern bietet neben seiner um die Hälfte des Wachses bedingten Billigkeit Vortheile, die das Wachs nicht geben kann, indem dasselbe bei der kleinsten Pflanze als Bindemittel leicht und bequem ohne Erwärmung gebraucht werden kann, sich in alle Fugen anlegt und dieselben luftdicht verschießt. Zugleich dürfte solches dem Gedeihen und Wachsthum der veredelten Pflanze insbesondere förderlich sein; vermöge seiner Bestandtheile, welche in allen Pflanzen, Bäumen, Sträuchern 2c. mehr oder weniger anzutreffen sind, wird es als nährendes Princip thätig mitwirken, da solche durch das in demselben gehaltene Constitutionswasser, welches nur schwer und langsam verdunstet, stets in einer leichten Lösung gehalten wird, doch immerhin so, daß die Bindung nicht gelockert wird. Die Preise stellt Sänger pro Pfund incl. Emballage ab Erfurt auf 7½ Ngr. bei größerer Quantität billiger.

* * *

Die ersten Spuren eigentlicher Obstcultur in Deutschland bemerken wir erst um das Jahr 800 mit der Einführung des Christenthums durch Karl den Großen. Er war es, welcher dieselbe einführte und durch weise Anordnungen für ihre Verbreitung sorgte. Im Jahre 1621 erschien das erste deutsche pomologische Werk von Bedeutung, nämlich Knabe's Hortipomologia. Sehr viel that für den Aufschwung der Obstcultur des 16. Jahrhunderts Kurfürst August von Sachsen, welcher verordnete, daß jedes junge Ehepaar sechs junge Obstbäume und sechs Eichen pflanzen sollte. Da diesem großen Monarchen die Sache immer noch zu langsam ging, verfaßte er selbst ein Werk unter dem Titel: „August Sax. Electoris köstlich Obstgartenbüchlein“, das im Jahre 1636 eine 2. Auflage erlebte und wovon sich noch gegenwärtig Exemplare in den k. Bibliotheken zu Dresden, Leipzig und Warschau befinden. Von diesem Kurfürsten wird auch erzählt, daß er stets ein Säckchen Obstkerne mit sich führte, die er aussäete oder vertheilte, wo er es für gut fand. Wer unter seiner Regierung einen Baumfrevel beging, dem wurde die Hand abgehauen, eine Strafe, die freilich das Gepräge des damaligen Zeitalters trägt.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Ranziges Oel zu reinigen. Salpeteräther, gewöhnlich unter dem Namen „Salpetergeist“ bekannt, besitzt eine große Kraft, unreine Oele zu reinigen und geruchlos zu machen. Ein klein wenig davon mit dem ungekochten Oele vermischt, benimmt demselben allen unangenehmen Geschmack, während durch das spätere Erwärmen des so behandelten Oels der geistige Bestandtheil

aufgefrischt und das Oel süß und rein wird. Einige Tropfen Salpetergeist in eine Flasche voll Oel gethan, werden für immer alles Ranzigwerden desselben verhindern. (Deutsche Gewerbez.)

Bekanntmachung.

Strusenholz wird billig verkauft in der Reeperstraße, in der Nähe der Scharren, im Hause Woronzow. 2

* * *

Ein Preußischer Landmann, 30 Jahr alt, sucht in dieser Branche, ohne Anspruch auf Gehalt, eine Stellung, Adresse sub Litt. Z. Z. erbittet man bis Ostern, in der Expedition dieser Zeitung gütigst abgeben zu wollen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Dampfmaschinen

zu landwirthschaftlichen Zwecken und zum Preise von **800—2100** Rbl. S. empfiehlt die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga. 2

* * *

Dreschmaschinen

neuester Construction zum Preise von **300—1200** Rbl. S. liefert die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga. 2

Angekommene Fremde.

Den 14. März 1858.

Stadt London. Hr. Lieut. v. Buxhöwden von Arensburg; Hr. Kaufmann Maslow von Reval; Hr. Baron Lieven aus Kurland; Hr. Kaufmann Buddewitz, Hr. Lehrer Bennasch von Mitau.

Hotel du Nord. HH. Kaufleute Boes u. Schmeltzer von St. Petersburg; Hr. Baron Heyking von Mitau; Hr. Tit.-Rath Baron Mengden aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Pfandbesitzer Apping, Hr. Verwalter Miljon aus Livland; Hr. Rentier Strohm von Fellin; Hr. Major Gunderstrub aus Kaukasien.

Waarenpreise in Silberrubeln am 12. März 1858.

per 20 Garnitz.	
Buchwaizengrütze	3 25 50
Hafergrütze	3 —
Gerstengrütze	2 20 50
Erbsen	— —
per 100 Pfd.	
Gr. Roggenmehl	1 60 —
Waizenmehl	3 30 40
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud	8 7 40
Heu ″ ″ . K.	35 40
Stroh ″ ″ . ″	— 25
pr. Faden v. 7 Fuß	
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	— 8
$\frac{2}{3}$ Brand	10 10 25

per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 ″	— —
Roggen à 15 ″	— —
Hafer à 20 Garz.	1 10 15
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
″ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
″ Paßhanf	— —
″ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
″ geschnit.	— —
″ Risten	— —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. ″	— —

Flachsheede	— —
Lichttalg gelber	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	— —
Leinöl	— —
pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— 30
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue	— —
″ weiße	— —
pr. Tonne	
Säeleinsaat	— $7\frac{3}{4}$
Thurmsaat	— —
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	— —	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.	$31\frac{11}{16}$ —	S. H. Bo.	
London	3 Mon.	$36\frac{1}{16}$ —	Pence St.	
Paris	3 Mon.	— —	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	″	$112\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	″	″	$103\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 5te Serie.	$111\frac{5}{8}$	″	$111\frac{3}{4}$ $\frac{5}{8}$
5 pCt. dito 6te Serie.	″	115	″
4 pCt. dito Hope	″	″	″
4 pCt. dito Stieglitz	$98\frac{1}{2}$	″	$98\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	$104\frac{1}{2}$	″	″
Livl. Pfandbriefe, kündbare	″	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	″	101	″
Livl. Rentenbriefe	″	″	″
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	″	$101\frac{3}{4}$	″
Kurl. dito auf Termin	″	101	″
Ehst. dito kündbare	″	$99\frac{1}{2}$	″
Ehst. dito Stieglitz	″	″	$98\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	$9\frac{1}{2}$	″	″
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	″	″
Riga-Dünab. Bahn 7.$81\frac{1}{4}$	4	″	4

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. März 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 29. Пятница, 14. Марта | Freitag, 14. März 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 6. März c. ist der Obrist-Lieutenant des 3. Scharfschützen-Bataillons, Baron Wrangell zum Commandeur des 1. Grenadier-Scharfschützen-Bataillons ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 2. März c. ist der Translateur der Canzlei des Ehstländischen Gouvernements-Chefs, Coll.-Secr. Haller zum Ressort der Haupt-Verwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Bauten als Telegraphist für die ausländische Correspondenz, zur Revalschen Telegraphen-Station übergeführt worden.

Am 2. Jan. d. J. ist Leon Senäwsky als Canzlei-Beamter des Rigaschen Zollamts angestellt und mittelst Journals des Dep. des ausw. Handels vom 22. Jan. c. sind die Canzlei-Beamten des gen. Zollamts: der Coll.-Secr. Sredinsky zum Tischvorstehersgehilfen daselbst, der Coll.-Reg. Tallberg zum Waagestempelmeister der Tauroggenschen Zoll-Tamoschna, der Canzlei-Beamte des Dept. des ausw. Handels Gemusens zum Waagestempelmeister beim Rigaschen Zollamt und mittelst Journals des Dept. des ausw. Handels vom 27. Februar der Canzlei-Beamte des Rigaschen Zollamts Gouv.-Secr. Köchly zum Archivar daselbst ernannt worden.

* * *

Et neid Judid, kes maiast maiasse käiwad omma krami müma ja neid Judi antwergi-mehhi liialt paljo saab meie kubbernemango makonnades, anti Liiwlandi kubbernemango kohto polest teada, et sedda möda tehha ja täita, kuida need ülleüldsed käsud ja seädussed, mis kohhas prugitawad ja wiimselt kubbernemango Seitungide kulutusse läbbi 1854 aastast Nr. 36 on kinnitud. Agga kohto wannemad on teada sanud, et mis olli kinnitud, sannakulelikkult ep olle täitmist sanud, kuida-olleks tarwis olnud; waid nende Judide arw on weel rohkeminne kaswanud, nenda et kohto wannemad omma kohhus arwawad ollewad, sellepärrast weel uest kinnitada, et mis nemmad selle asja pärrast keelnud ja seädnud, keik neid üllemid ja innimessi, kes on petud ilmalöpmatta kohto wannematte käskusid ja seädussid üllespiddada, selle kahjo peale juhhatada ja tähhele-pannemisseks ette panna, mis ilma räkimatta nende peale langeb, ni saggedaste nemmad truiste ei täida, mis seädusse järrel nende kohhus on. Sellepärrast antakse Liiwlandi-ma kubbernemango kohto polest keigile ja igga ühhele, kellesse se puddub, teada, et sedda möda tehha, mis siin kästud:

Liiwlandi kubbernemang on 15 peatükki XIV ramato järrel, kus passidest on rägitud, mitte nende kohtade arrus, kus Ebrea rahwale jädawat ello-asset olleks lubbatud (sest arrust on agga Rija linn wäljawoetud, kus nende pärrast issi-seädussed on) ning kus neil agga lubba tükki aea peal jäda, neis juhtumissis, mis seädusses on nimmetud (peatük 268 seälsammas). Wiimses nimmetud tükkis on öeldud nimmelt:

Kaupeldamisse-seädusses 118 peatükkis XI ramatus, lissa XI ja peatük 273 ramat XIV passidest lissa XIV, et Ebrea kaupmehhed 1 ja 2 kildist ka kohtadesse tohhiwad tulla, kus neile jädawat ello asset ep olle lubbatud, kaks kord aastas kaupa ostma, need kaupmehhed 1 kildist üllepea ka mitte kaueminne kui 6 kuud aastas, 2 kild ka mitte kaueminne kui 3 kuud aastas, ehk nemmad woiwad ka, kui neil öigusselt selle polest keelmist peaks ollema, tallitajat omma assemel läkkitada. Need wiimselt nimmetud tohhiwad agga seddasamma wisi nimmetud kohtades kaks kord aastas ning 6 ja 3 kuud aastas jäda, (peat. 118 ramat XI seäls. lissa XIV).

Nendesinnastel kaupmeestel peab ka lubba ollema Poddrädid tehha, agga ilma et neil lubba olleks Poddrädide jures Ebrea rahwas tallitajaiks prukida, ning issi-ladadesse minna, kelle pärralt need ladad Liiwlandi-maas ep olle arwatud.

Peatükkis 119 ramat XI seälsammas lissa XI, et Ebrea kaupmeestel 3 kildist ehk neil tallitajattel nende assemel on otse nenda lubba kauplemisse asjus nimmetud kohtadesse minna, om-

meti agga üks kord aastas ning 2 ku peal, ning et Ebrea Meshtsaninid (koddanikkud) siin ello-toidusse ostmisseks 6 naddalad ommeti ilma nende perreta woiwad wiwida.

Kui 15 peatükkis XIV ramat, lissa VIII Ebrea innimestel lubba on antud, prükkitud tetööd Mohilewis ja Witebskis ennese peale wötta, ning XVI lissa möda sellessammas peatükkis sedda neil ka Kura-maas on lubbatud, siis jääb se neile Liiwlandi-maas keeltud.

Peale sedda woiwad Ebrea innimessed 268 peatükki XIV ramato järrel, passidest, neist kohtadest, kus nende jädaw ello-asse, wälja-minna nisugguste kohtadesse, kus nemmad agga tükkiks aeaks tohhiwad jäda, kui neil siin pärrandust on sada, ehk kui neil siin ommadusse öigust kohto läbbi on tagga nouda; agga seks tohhiwad nemmad politsei kohtust ükspäinis 6 näddala aea peäl ja kui asja tallitus surem, pitkemat wiwitamisse lubba kubbernemango wallitsejast sada.

Lissa XI annab neile ka lubba Podräddid ennese peale wötta kaupa weddada merre-ja mapeal, agga seädab ühtaego, et nemmad seäl kohtades, kus nemmad sel aeal on, agga 2 näddalad peawad jäma, ilma, et neil lubba olleks nende perret kasa wötta. Peatükki 273 järrel ramat XIV lissa XI woiwad nored Ebrea rahwa antwergi mehhed 15 kunni 20 aastased ilma perreta omma kätte tö-taiemaks teggemisseks omma elloassest ärraminna; agga mitte kauema aeaks kui 2 aasta peal, kui neil tunnistust on kolmest risti innimestest, et nemmad mitte 1 ja 2 nekruti wötmisse riddas ei seisa, ning et nemmad ku aea wahhel meistri jure on sanud. Kes kaueminne kui ühhe ku aega ilma töta on, tedda läkkitakse wälja, ning ei tohhi temma ennam mitte wöörale male minna.

Sellesamma peatükki järrel lissa XI peab keigil nimmetud Ebrea innimestel, et nad seäl kohtades, kus nemmad tükkiks aeaks tohhiwad jäda, pass ollema neist kohtudest ehk Radi-kohtudest, kus al nemmad ellawad, ning nendes passides peab nimmetud ollema, kaua aeaks neil lubba on antud nendes kohtades jäda, kus neil jädawat elloasset ep olle lubba wötta.

Peale sedda on keigil nisuggustel Ebrea innimestel, kes omma wiwimist tükki aea peal toeks tewad 124 peatükki XI ramato järrel kauplemisse seädussest kawwaste keeltud majast majase omma krami mümist aiada, ning langewad süallused trahwide alla, mis trahw-seädusse ramatus 1196 peatükkis on ähwardud, nenda ka kui ühte wisi ülleüldselt nendele ärrakeeltud kauplemisse eest peatükkid 1589 ja 1596 sellessammas trahw-seädusse ramatus maksawad.

Wiimselt on öeldud 273 peatükkis XIV ramatus passidest lissa VI, et selle Ebrea innimessega, kennel tarwilist passi ep olle ollemas 1188 peatükki järrel trahw-seädusse ramatus peab tehtama, pärrast: 277 peatükkis seälsammas lissa XI: et se Ebrea innimenne, kes, ilma, et temmal selle peal öigus olleks, ennast kohtades lasseb leida, kus Ebrea innimestel agga tük aega lubba on jäda, ehk kes kaueminne, kui temmale lubba on antud, seäl kohhal wiwib, seddamaid politsei kohtust omma ello-assesse peab läkkitadama; wiimselt 278 peatükkis seälsammas, lissa VI, et selle Ebrea innimessega, kes, pärrast sedda, et tedda on ärraläkkitud, jälle omma mele ja tahtmisse järrel taggasi tulleb, 1177 peatükki järrel trahwseädusse ramatus peab tehtama.

Kui nüüd keik neid Ebrea innimessi, kennel mitte parrajaid passi ep olle, ehk passi, kelle aeg jo ümber, kui ilma passita peab arwatama, siis tullewad sepärrast ka need innimessed, kes nisugguſi Ebrea innimessi sallajas körwale on piddanud, ehk ennese jures sallinud, sedda möda nemmad neid lühhemat ehk pitkemat aega on körwale piddanud, selle trahwi alla, mis 1193, 1194 ja 1195 peätükkis trahw-seädusse ramatus on ähwardud.

Nendesinnaste ülleüldse seäduste kinnitusse selgemat täitmist ja tallitamist, ni hästi kui need seädussed, mis nende tähhelepannemisseks, piddamisseks ja tallitamisseks tarwilissed, on mönninga seäduste läbbi kohha kohto wannematest enne jo antud, ning on needsammad jo mönni kord ülleültselt teada antud, et selle järrele tehha, kus jures nendel wastamist, kelle kohhus selle peale wadata, kui nimmelt: silla-kohtud, moisa-ja kirrikomoisa wallitsussed ja koggokonna kohtud, kuida selle polest kinnitud käskus 1849 aastast Nr. 92.

Nimmelt kinnitadi, et Ebrea innimessi moisades warjul ei tohhi piddada egga ülleswötta; waid seddamaid peab neid ülle piri sadetama, pärrast: et keik Ebrea innimessi, kedda körwalt maante-ja suurt teed leitakse, silla-kohto kätte anda; et neid ma-söitjaid ja krami-müjaid kubbernemango kohtule tulleb tähhendada (Seädus Ebrea innimestest 22 Detsembrist 1822). Moisawallitsussed, koggokonna kohtud ja tallo perremehhed on petud, iggaüht Ebrea innimest, kedda moisa piris ilma passita kubbernemango kohtust leiawad, seddamaid kinnipiddada ja silla-kohto kätte wia, sellepärrast ka nisugguſi Ebrea innimessi ennese jures egga sallida egga piddada. Keigil ma-innimestel ma-kondades keeldi, kaupa neist krami-müjatest tallepiddamisseks wasto wötta (käsk 16 Oktobrilt 1833); agga ei mitte ükspäinis kauplejad Ebrea innimessed ei paigasti sallida; waid üllepea on keeltud, Ebrea innimessi mingi tö-ehk asja ajamisse tarbeks tenistussesse wötta

(Seädus Ebrea innimesse pärrast 22 Tetsembrilt 1822).

Kui nüüd selle polest käsfud ja seädussed täielt ja selgelt kinnitawad, et Ebrea innimestel Liiwlandi maas ello-asset ei tohhi olla, ning selgelt nimmetawad neid mönningaid südi, mis järrel lubba neile seks on antud, ning selle polest keelmissi ja käskmissi ni hästi ülleültse rigi-seädusse järrel, kui ka kohha kohto wannematte läbbi uelt on kinnitud, et sannakulelikkult nende järrele tehha, ilma asjata on jänud; siis kinnitakse se kord jälle köwwaste neile kohto-üllemil ja innimestel, kelle kohhus on neid seädusse kinnitussi Ebrea innimeste pärrast Liiwlandi maas ülles pid-dada ning mis ka eddispool nende kohhus on, kui nimmelt-silla kohtud, moisa-ja kirrikomoisa-wallitsussed, koggokonna kohtud, et nemmad iggas juhtumisses. kus nemmad mitte korraste, ehk hopis mitte ei täida, mis nende kohhus on, seädusse järrel kange trahwi alla sattuwad, kuida 360, 368, 372, 441, 442 ja 476 peatükkis trahw-seädusse ramatus on nimmetud.

Nendasammoti on ka linna-politsei kohtud omma ennese wastamissega petud selle peäle kangeste walwada, et need seädusse kinnitussed, mis Ebrea innimeste ello-asse pärrast Liiwlandi-maas on antud, kindlaste sawad petud. Nr. 3996.

* * *

In Anlaß dessen, daß der derzeitige Dorpatsche Kreislandmesser um seine Entlassung vom Amte nachgesucht hat, werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung in Folge desfallsiger Unterlegung des stellv. Herrn Gouvernements-Landmessers alle diejenigen, welche für das vacant werdende Amt befähigt und zu dessen Uebernahme willig sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich binnen eines Monats, also bis zum 10. April d. J., unter Beibringung aller zur Anstellung im Meßdienste gesetzlich erforderlichen Documente bei genanntem Herrn Gouvernements-Landmesser zu melden. Nr. 1092.

Proclamata.

Ein Wohledler Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau füget hiermit zu wissen: Demnach das von der Wittwe des weiland Herrn Rathsherrn Gotthard Fromhold Rothschildt, der nunmehr verstorbenen Frau Henriette Natalie Rothschildt geb. Almquist am 4. October 1857 errichtete, offen eingelieferte Testament, am 11. März d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit allhier beim Rathe verlesen werden soll, als wird solches allen denen, die dabei ein Interesse haben, hiermit bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen und Rechtswahrnehmungen in der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr a dato der Verlesung des Testaments in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte hierselbst einzubringen und ausführig zu machen bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern ipso facto präcludirt werden soll. Gleichergestalt werden auch die Gläubiger und Schuldner der Verstorbenen hiermit aufgefordert, Erstere, ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier geltend zu machen, Letztere aber in gleicher Frist ihre Schuldbeträge zur Vermeidung der auf Verheimlichung fremden Gutes gesetzten Strafe, hierselbst einzuliefern. Wonach sich zu achten. Nr. 505.

Pernau-Rathhaus den 15. Februar 1858. 3

Bekanntmachungen.

Um den Badeort Dubbeln vor Frühjahrs-Ueberschwemmungen zu sichern, soll ein Kanal von 365 Faden Länge gezogen werden, wodurch circa 442 Cubikfaden Erde auszuwerfen sind. Der Kosten-Anschlag ist auf 347 Rbl. 49 Cop. S. berechnet. Vom Livländischen Domainenhofe sind daher auf den 4. und 7. April d. J. Termine zum Minderbot angesetzt und können Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Willens, nähere Bedingungen in der Canzlei dieser Palate erfahren. Nr. 1084.

Riga-Schloß den 7. März 1858.

* * *

Von der Commission der Vorstadt-Anlagen wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachfolgende Grundplätze, als: 1) die zwischen dem Katharinen- und Weidendamm am Glacisweg belegenen beiden Gartenplätze von resp. circa 68 und 406 Quadrat-Ruthen Flächeninhalt, und — 2) die zwischen dem Katharinen- und Weidendamm an der Ecke des Glacisweges und des nach dem Kaiserlichen Garten führenden Weges, und an der Allee beim Kaiserlichen Garten belegenen beiden Holzplätze von resp. circa 445 und 220 Quadrat-Ruthen Flächeninhalt, — auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 1. Mai 1858 ab, in Pacht vergeben werden sollen, und werden die etwaigen Pachtliebhaber aufgefordert, sich am 5. April d. J., Mittags 1 Uhr, in dem Locale des Stadt-Cassa Collegii zur Verlautbarung ihrer Angebote einzufinden. — Die von der Commission zu stellenden Pachtbedingungen sind bei dem Cassaführenden Mitgliede der Commission, Herrn Aeltesten John Helmsing einzusehen.

Riga, den 14. März 1858. Nr. 2. 3

* * *

Demnach auf Verfügen Eines Allerhöchst verordneten Rigaschen Armen-Directoriums die Errichtung Eines neuen Zauns beim Nikolai-Armen- und Arbeitshause im Ausbot vergeben werden soll und der Ausbotstermin auf den 3. April d. J. anberaumt worden ist, als werden Bauliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am bemeldeten Tage, Nachmittags um 5 Uhr, zur Verlautbarung ihres Bots und Minderbots im St. Georgen-Hospitale einzufinden, woselbst die Construction und Baubedingungen jederzeit zu inspiciren und zu unterschreiben sind.

Riga, den 11. März 1858. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 1. Stadtheile in der Ritterstraße sub Nr. 100 belegene Wohnhaus, welches bisher von der Elementar-Töchterschule benutzt worden, öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 2. April 1858 anberaumten Torge, ;so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags das Weitere abzuwarten. Nr. 300.

Dorpat-Rathhaus am 4. März 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche den Bau einer neuen steinernen Wassermühle an Stelle der hiesigen städtischen sog. Malzmühle zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 2. April d. J. anberaumten Torg-, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags die weitere Verfügung abzuwarten. Der Plan nebst Anschlag ist in der Raths-Canzlei zu inspiciren. Nr. 301.

Dorpat-Rathhaus am 4. März 1858.

Immobilien-Verkauf.

Am 3. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland dimittirten Herrn Rathsherrn und hiesigen Kaufmanns Matthias Ulrich Doß gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Sandgasse sub Pol.-Nr. 327 belegene, und sub Nr. 69 bei der Brand-Assecurations-Casse verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Herberge und übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 10. März 1858. 3

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 10. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Wittwe Anna Elisabeth Waerstler geb. Schaaf gehörige, in der 3ten Festungs-Distance und im 2ten Quartier der Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 334 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 10. März 1858. 3

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen

Johann Samuel Aschmann, Prß. Unt. Diener Georg Buttgereit, Prß. Unt. Riemergesell Emil Moese, 3

Prß. Unt. Musiklehrer Carl August Abramson, Prß. Unt. Kaufmann Wolf Ehrenberg, 2

Carl Ludwig Faber, Johann Burchard Klewer, 1

nach dem Auslande.

Foma Fedorow Masorin, Matwei Iwanow Murasejew, Fedor Iwanow Murasejew, Johann Jacob Nordmann, Ernst Theodor Steinberg, Johann Heinrich Diemert nebst Frau, Friedrich Hermann Lehmann, Wittwe Maria Schmidt geb. Stromberg nebst Kind, Johann Georg Kusnezow, Marja Alexejewna, Grigory Matwejew Stradalow, Johannes Popp, Louise Juliane Schultz, Friedrich Konert, Sawa Jegorow, Anna Wainowsky, Kondraty Iwanow Siderow, Emma Otlilie Hertel,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**